

**Aufgabe 1:** Lösen Sie folgenden Aufgabenstellungen zu den Wahlprinzipien nach **Art. 38 I S.1 GG**:

a) Welche fünf Wahlgrundsätze haben wir kennen gelernt?

1. Freiheit
2. Gleichheit
3. Allgemeinheit
4. Unmittelbarkeit
5. Geheimheit

b) Wer darf grundsätzlich nicht an Bundestagswahlen teilnehmen? Welches Prinzip spielt hierfür eine Rolle?

Nicht an (Bundestags) Wahlen teilnehmen dürfen Ausländer (also Nicht-Deutsche im Sinne des Art. 116 GG) und Personen welche das 18te Lebensjahr noch nicht vollendet haben nach Art. 38 II GG.

Hierfür spielt das Prinzip der Allgemeinheit der Wahl eine Rolle.

c) Wahlhelfer W, der glühender Anhänger der P-Partei ist, versucht Wähler vor dem Gang zur Wahlkabine dazu zu zwingen die P-Partei zu wählen, indem er diesen, Schläge androht. Gegen welchen Wahlgrundsatz würde hier verstoßen werden?

W verstößt hier gegen die Freiheit der Wahl. Er versucht anderen Menschen durch Drohungen dazu zu bewegen eine andere Partei zu wählen, als diese eigentlich wählen wollten. Da er zudem als Wahlhelfer fungiert, greift er unmittelbar in die Freiheit der Wahl ein.

**Aufgabe 2:** Welches Wahlsystem haben wir in der BRD? Erläutern Sie zudem kurz wie dieses Wahlsystem funktioniert:

In der Bundesrepublik Deutschland gilt die sogenannte personalisierte Verhältniswahl. Jeder Bundesbürger gibt bei seinem Gang zur Wahlurne zwei Stimmen ab.

Mit der Erststimme wählt er einen vorgeschlagenen Vertreter einer Partei von einer von der Partei bestimmten Wahlliste. Der Kandidat mit den meisten Stimmen (relative Mehrheit) zieht dann in den Bundestag durch ein Direktmandat ein. Insgesamt gibt es 299 Wahlkreise.

Mit der Zweitstimme wählt der Bundesbürger dann direkt eine Partei. Daraus ergibt sich, wie viel Prozent der 598 Sitze im Bundestag einer Partei prozentual zustehen und so wird der Bundestag dann auch besetzt. Welcher Abgeordnete einer Partei das Recht hat im Bundestag zu sitzen, hängt von den jeweiligen Wahllisten der Parteien ab. Es gilt das Recht der 5% Hürde.

Sollte eine Partei hierbei mehr Direktmandate über die Erststimme errungen haben, als ihr über die Zweitstimmen Plätze im Bundestag zustehen, erhält diese Partei ein sogenanntes Überhangmandat. Sollte eine Partei verhältnismäßig viele Überhangmandate erhalten, erhalten die anderen Parteien zusätzliche Ausgleichsmandate.

**Aufgabe 3:** Berechnen Sie, wie viele Sitzplätze im Bundestag den Parteien zustehen:

a) Die H-Partei erhält bei der Bundestagswahl 49 Direktmandate. Nach dem Anteil der Zweitstimmen stehen der H 60 Plätze im Bundestag zu. Zusätzlich dazu erhält die H noch 7 Ausgleichsmandate.

Der H-Partei stehen insgesamt **67** Plätze im Bundestag zu.

b) Die X-Partei erhält bei der Bundestagswahl 80 Direktmandate. Nach dem Anteil der Zweitstimmen stehen der X 55 Plätze im Bundestag zu.

Der X-Partei stehen insgesamt **80** Plätze im Bundestag zu. Hiervon entfallen **25** Plätze auf Überhangmandate.

c) Die Y-Partei erhält 2 Direktmandate, schafft es aber nicht über die 5% Sperrklausel mit den Zweitstimmen zu kommen.

Der Y-Partei stehen insgesamt **keine** Plätze im Bundestag zu. **Sie bräuchte 3 Direktmandate!**

**Anmerkung:** Wenn du gefallen an den Staatsrecht I Aufgaben gefunden hast, haben wir gute Nachrichten für dich! Sehr bald erscheinen auf unserer Website die „Staatsrecht I Top 100 Aufgaben“ mit ausführlichen Lösungen für dich! Sei gespannt!